

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

§. 39.

Ueber jeden Antrag, und wenn dieser zusammengesetzt ist, über jeden einzelnen selbstständig aufzufassenden Artikel desselben ist besonders abzustimmen. Wenn bei der Entwicklung eines Antrages über denselben Gegenstand zugleich andere Anträge vorgebracht werden, welche den ursprünglichen Antrag modifiziren, so ist auch mit Berücksichtigung ihres innern Zusammenhanges über diese Anträge abgesondert abzustimmen, und zwar in jener Reihenfolge, in welcher sie gemacht wurden. Eine gleichzeitige Abstimmung über mehrere Anträge ist nicht gestattet.

§. 40.

Die Abstimmung geschieht in der Regel durch Aufstehen und Sitzbleiben. Wenn hiernach das Resultat der Abstimmung zweifelhaft bleibt, oder wenn es wenigstens fünf Mitglieder verlangen, so ist durch Kugelnung zu votiren. Abstimmungen, welche auf Personen Bezug haben, sind durch Kugelnung vorzunehmen.

§. 41.

Das Resultat der Berathung wird protokolliert; das Protokoll vom Vorsitzenden, vom Sekretär, und zwei zur Direction nicht gehörigen Mitgliedern der Versammlung unterfertigt.

B. Die Direction.

§. 42.

Die von der Generalversammlung gewählte Direction ist der Bevollmächtigte und der Repräsentant des Vereines.

§. 43.

Die Direction besteht aus dem Director und dem Ausschusse.

§. 44.

Der Ausschuß besteht aus 16 Mitgliedern.